GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 143 / 2026

Beschluss 14 - 05 / 2026
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den BSV Eickendorf beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Sanierung Sanitärbereich, Erneuerung Elektroanlage Sporthalle Eickendorf“ und Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Veröffentlicht von: 16.10.2026 bis: 16.11.2026

Beschluss 14 - 05 / 2026 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den BSV Eickendorf e.V. beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Sanierung Sanitärbereich, Erneuerung Elektroanlage Sporthalle Eickendorf“ und Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur- Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Fachdienst 2	Finanzen u. Personal	1. Vorlage	Datum 30.09.2026

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	19	-	-	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der durch den BSV Eickendorf e.V. beantragten LEADER-Förderungsmaßnahme „Sanierung Sanitärbereich, Erneuerung Elektroanlage Sporthalle Eickendorf“ und Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Durchführung der LEADER-Förderungsmaßnahme „Sanierung Sanitärbereich, Erneuerung Elektroanlage Sporthalle Eickendorf“ (Antragsteller Bördesportverein (BSV) Eickendorf e.V.) und die Finanzierung des Eigenanteils aus dem Sondervermögen im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Infra-SVG) in Höhe von 94.400 Euro im Haushaltsjahr 2027.

Begründung:
Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt die Beschlussfassung des Gemeinderates. Weitere rechtliche Grundlagen für die Beschlussfassung bilden das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), die Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen sowie das Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz Infra-SVG) in den derzeit jeweils gültigen Fassungen.

Zur Umsetzung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität errichtete das Land Sachsen-Anhalt unter der Bezeichnung „Infrastruktur“ ein Sondervermögen. Gemäß dem LuKIFG stehen dem Land Sachsen-Anhalt Bundesmittel in Höhe von 2.613.900.000 Euro zu. Die Mittel aus dem Sondervermögen dürfen nur nach den Maßgaben des LuKIFG und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG in der jeweils geltenden Fassung verwendet werden. Die kreisfreien Städte, die Landkreise, die Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinden erhalten insgesamt 1.568.340.000 Euro der Mittel nach § 2 Kommunalarm. Diese Mittel werden jeweils als pauschales Budget zur freien Verwendung innerhalb der Vorgaben nach Absatz 1 zur Verfügung gestellt. Daraus entfällt für die Gemeinde Bördeland ein Budget in Höhe von insgesamt 2.913.957 Euro. Der früheste Beginn von Investitionsmaßnahmen war der 01.01.2025, der späteste Abschluss ist der 31.12.2042. Bewilligung erfolgen bis zum 31.12.2036. Die Kommunen sind verpflichtet, geplante Investitionsmaßnahmen, die nach § 3 Abs.1 LuKIFG durchgeführt werden, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in elektronischer Form anzuzeigen. Während der vorläufigen Haushaltsführung ist ein Einzelbeschluss des Gemeinderates über die Verwendung des Sondervermögens erforderlich.

Der Bördesportverein (BSV) Eickendorf e.V. hat einen Projektantrag auf LEADER Förderung für die Maßnahme „Sanierung Sanitärbereich, Erneuerung Elektroanlage Sporthalle Eickendorf“ gestellt.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten LEADER-Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Gesamtauszahlungen:	472.000 Euro
Einzahlungen aus LEADER-Förderung:	377.600 Euro
Eigenanteil:	94.400 Euro.

Einstimmig wurde durch den Ortschaftsrat Eickendorf vorgeschlagen, den für diese LEADER-Maßnahme erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 94.400 Euro aus dem Sondervermögen der Gemeinde Bördeland zu finanzieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Bei der Sporthalle Eickendorf handelt es sich um einen DDR -Typen Bau aus dem Jahr 1987. Innerhalb der letzten 8 Jahre wurden über verschiedene Fördermaßnahmen das Dach und die Eingangstüren erneuert, die Hallenbeleuchtung auf LED umgestellt und im Jahr 2025/2026 die Glasfassade erneuert. Bisher nicht saniert wurden die Umkleide- und Sanitärräume incl. Sanitärkeramik, die Halleninnenfassade und Hallenaußenfassade. Die Sanitärtechnik bzw. der Sanitärbereich sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Die Fliesen in den Sanitärräumen sind beschädigt, die Fugen sind größtenteils porös, so dass sich hier Schmutz sammelt und sich gesundheitsgefährdende Keime bilden können. Es ist geplant in allen Sanitär- und Umkleideräumen die elektrische Anlage/Beleuchtung zu erneuern (Umstellen auf LED-Beleuchtung), neue Rasterdecken einzubauen, die Heizkörper und die Sanitärkeramik zu erneuern. Die Anzahl der Damen und Herrentoiletten sollen um je eine Toilette erweitert werden. Die Urinalrinne im Herrenbereich soll durch 3 Stück separate Urinale ersetzt werden. Am Zugang der Sporthalle soll gleich rechtsseitig eine behindertengerechte Toilette gebaut werden. Die Innenwände der Halle sollen ballwurfsicher verkleidet werden und die restlichen Flächen sollen gestrichen werden. Nach Erneuerung der Sanitär-, Heizungs- und Elektrotechnik sollen alle Räume neu gefliest und gestrichen werden. Wegen der zwingend notwendigen Erneuerung der elektrischen Anlagen ist die Erneuerung des Hausanschlusses notwendig. Abschließend soll die Außenfassade der Halle aus energetischen Gründen gedämmt und neu gestrichen werden.

- *Ziel der Vorlage*

Mit der Modernisierung der Sanitärräume steigt die Attraktivität der Sporthalle für die Nutzer, wie die verschiedenen Sportgruppen der Vereine, dem Karnevalsverein, dem Kindergartensport.

- *Lösung*

Durch die Bereitstellung des Anteils aus dem Sondervermögen der Gemeinde Bördeland und die daraus resultierende 100%ige Förderung kann die Maßnahme umgesetzt werden, ohne den Haushalt der Gemeinde zu belasten. Die Höhe des Eigenanteils von 94.400 Euro kann weder der Verein noch die Gemeinde aus eigenen finanziellen Mitteln decken.

- *Alternativen*

 -

- *Finanzielle Auswirkungen*

Reduzierung des Sondervermögens der Gemeinde Bördeland um 94.400 Euro

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 14 - 05 / 2026 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 19
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

M. Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Bördeland
1
Salzlandkreis